



Ausschuss für Schule und Bildung

64. Sitzung (öffentlich)

8. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug, Steffen Exner

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie | 4 |
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920
- Vorlage 17/3214
Ausschussprotokoll 17/951 (Anhörung vom 06.04.2020)

– Wortbeiträge

2 Welche Szenarien sind geplant, um Abschlüsse für alle Schulformen zu ermöglichen? 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3226

Stellungnahme 17/2452
Stellungnahme 17/2473
Zuschrift 17/420
Zuschrift 17/421
Zuschrift 17/422
Zuschrift 17/423

– Gedankenaustausch mit Sachverständigen

3 Verschiedenes 57

hier: **Beantragung einer Sondersitzung des ASB durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 57**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt der Ministerin, Frau Gebauer, und dem Staatssekretär, Herrn Richter.

Wir haben heute die Möglichkeit, die Sachverständigen im Videostream dazu zu schalten. Die Damen und Herren sind bereits auf der Empfangsposition und können den Ausschuss mitverfolgen. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, dass Sie sich heute den technischen Herausforderungen stellen. Aufgrund der zahlreichen Home-office-Situationen sind die gesamten Netze in Nordrhein-Westfalen mehr als ausgelastet, stellenweise kommt es zu Problemen. Ich bitte alle Beteiligten sowohl hier im Saal als auch die Sachverständigen an den Bildschirmen, dieses zu entschuldigen. Wir sind aber auch ein lernendes System und dankbar, dass wir die technischen Möglichkeiten nutzen können.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir die Beschlüsse des Krisenstabs Pandemie berücksichtigt haben, indem wir heute mit einer sehr geringen Anzahl von Abgeordneten hier sitzen. Hier sind die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, deswegen auch der Livestream, sodass die Kolleginnen und Kollegen auch den Blick darauf werfen können. Die Abstimmungen erfolgen in Fraktionsstärke. Auch darauf hat man sich in dem Pandemie-Krisenstab verständigt.

1 **Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Vorlage 17/3214
Ausschussprotokoll 17/951 (Anhörung vom 06.04.2020)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie zur Mitberatung an den ASB, den AHKBW, den Wissenschaftsausschuss, den ADI, den IA, den RA, den HFA, den HPA, den AWEL und den AULNV am 01.04.2020)

Jochen Ott (SPD): Guten Tag zusammen! Verehrte Frau Vorsitzende! Sie haben gestern dankenswerterweise schon einmal den Zeitplan herumgeschickt und darauf hingewiesen, dass noch alles im Fluss ist, dass es heute Gespräche der Fraktionsvorsitzenden gibt, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten. Insofern – das kann ich mir nicht verkneifen – war unsere ursprüngliche Idee mit dem Donnerstag gar nicht so schlecht. Aber es ist, wie es ist. Wir sind heute davor. Deshalb kann ich zum jetzigen Zeitpunkt auch nur sagen, dass wir den Gesetzentwurf ohne Votum weiterschieben.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass ich die jetzt vorgelegte Kompromissvariante für keine wirklich gute Idee halte. Nach längerer und sorgfältiger Prüfung sind wir der Auffassung, dass das Schulgesetz auch durch das Schulgesetz geändert werden sollte und nicht durch ein Pandemie-Gesetz, weil das höhere Rechtsklarheit bringt. Ich könnte das jetzt im Einzelnen ausführen, aber das werden sicherlich die Fraktionen untereinander klären.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass ich es sehr schwierig finde, dass wir als Ausschuss, auch wenn wir dann unverzüglich informiert werden sollen, im Grunde genommen das aus der Hand geben, was wir sonst an Möglichkeiten haben. Wir haben ja keine Probleme, zusammenzukommen. Auch in schneller Art und Weise könnten wir auch bei Verordnungen ins Benehmen gesetzt werden. Es gäbe damit für die Verbände und alle anderen die Möglichkeit, und wenn es nur innerhalb von 24 Stunden ist – wir haben gesehen, wie schnell alle flexibel sind –, eine solche Regelung zu ermöglichen.

Insofern würde ich mich dem Votum von Frau Beer von gestern – ich weiß nicht, was sie sagen wird – anschließen, der Einfachheit halber jetzt ohne Votum diesen Gesetzentwurf zurück zu überweisen mit dem Hinweis auf die Kritik, die wir sehen, die wir als Schulpolitiker auch geltend machen.

Ich würde es jetzt nur merkwürdig finden, wenn wir uns morgen um 9:30 Uhr treffen, um das noch einmal glattzuziehen oder das noch einmal zu bewerten, was die Fraktionsvorsitzenden ausgemacht haben. Das macht relativ wenig Sinn. Dazu wäre in der Tat eine Videoschalte angebracht – dann sind wir wieder am Anfang. Insofern ist das Weiterschieben der andere Weg. Ich sage aber deutlich, wenn das alles vorbei ist, möchte ich eine grundsätzliche Debatte über die Frage des Rollenverständnisses zwischen der Landtagsverwaltung und den Abgeordneten noch einmal führen. Damit hat die Regierung ausnahmsweise mal nichts zu tun.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Kollege Ott, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Ganz klar, wir hatten gute Gründe, warum wir gesagt haben, wir wollen unsere heutige Sitzung am morgigen Tag stattfinden lassen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es hinter den Kulissen offenbar eine Vielzahl von Irritationen über die Formulierungen gegeben hat, die dann auch bei der Landtagsverwaltung zu dem Ergebnis geführt haben, was wir denn heute haben. Ich sage klar und deutlich: Wir haben uns darauf verständigt, wir führen heute keine Anhörung durch, sondern wir haben ein Fachgespräch. Dieser Begriff Anhörung ist von einem anderen Ausschuss so wahrgenommen und transportiert worden. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Ich habe jetzt nicht die Ambitionen, irgendjemanden in Schutz zu nehmen. Ich möchte nur klarziehen, dass wir jetzt nicht alle Bälle ins Nest der Landtagsverwaltung an der Stelle legen. Eine Anhörung hätte uns „nicht zugestanden“, weil wir nicht federführend sind. Deswegen auch mein Bestreben, immer zu sagen, wir führen ein Fachgespräch. Nochmal, es ist intern, auch innerhalb einer Fraktion nicht glücklich gelaufen. Damit mache ich meinen Wortbeitrag jetzt zu und gebe Sigrid Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank! Das ist, glaube ich, auch wichtig zur Erläuterung für diejenigen, die uns jetzt schon zuhören oder die das Ganze nachlesen können, weil es auch von außen Nachfragen und Irritationen ausgelöst hat. Ich will mich aber jetzt in meinem Beitrag auf den Tagesordnungspunkt beziehen, und da geht es um die Erörterung des Gesetzentwurfs und das, was die Anhörung am Montag noch einmal sehr deutlich bestätigt hat, nämlich hinsichtlich der Rechtssicherheit – der Kollege hat es auch gefragt – nach Prof. Grzeszick in der Anhörung zur Rechtsklarheit die Frage des Aussetzens der Abiturprüfungen in Art. 10 § 3 untergebracht werden soll. Das ist ausdrücklich so bestätigt worden. Deswegen sehen wir uns auch mit unserem Änderungsplan da auch noch einmal bestätigt.

In der Tat ist es so, dass im Rahmen der Fraktionen gemeinsame Gespräche laufen. Das ist auch gut so. Ich will das etwas anders bewerten, als Kollege Ott es gerade gesagt hat. In der Anhörung ist auch sehr deutlich geworden, dass wir eine strenge Befristung brauchen. Die ist in dem Artikel allerdings bis zum Ende des Jahres schon vorgesehen gewesen und sehr klar begrenzt. Das war in den anderen Artikeln nicht so deutlich, sodass ich davon ausgehe, dass das insgesamt sehr klar ist und dass die Berichtslegung gegenüber dem Ausschuss auch noch einmal bekräftigt werden muss, und zwar unverzüglich und nicht erst im Nachlauf, weil wir uns in einer dynamischen Situation befinden und auch hier miteinander beraten müssen.

Deswegen will ich in meinem Beitrag noch einmal darauf verweisen, es gab eine Menge von Anhörungsbeiträgen auch aus dem Rahmen der Elternschaft und von Lehrerverbänden, dass wir in der Tat, was die Ausgestaltung der Maßnahmen angeht – das werden wir gleich unter dem Tagesordnungspunkt der Szenarien, glaube ich, noch einmal aufrufen müssen –, eine viel breitere Beteiligung aller an Schule verantwortlichen Beteiligten haben müssen, weil wir uns mit verschiedenen Szenarien mit einem anderen Maßstab, als das die Vorlage des Ministeriums ausgedrückt hat, beschäftigen müssen: Mit welchen Schritten kommen wir eigentlich wieder zurück in den Schulbetrieb? Das sehe ich überhaupt noch nicht bestimmt. Darüber werden wir eine breite öffentliche Beteiligung haben, weil man Risiken gemeinsam miteinander abwägen muss.

Wenn ich auf den KMK-Beschluss vom 25.03. verweisen darf, dann ist er auch unter den derzeitigen Bedingungen gefasst worden, immer unter den Bedingungen des Infektionsschutzes. Ich darf sagen, dass wir uns als Grüne auch über die Bundesländer hinaus über Ausgangslagen auch unterhalten. Die sind von Bundesland zu Bundesland ganz unterschiedlich. Die sind auch ganz unterschiedlich, was die Infektionsraten, was die Hotspots in Bundesländern angeht. Von daher wird man sehr differenziert darauf schauen müssen. Das werden wir gleich bei dem anderen Tagesordnungspunkt noch aufrufen. Aber für diesen Punkt, für das Gesetz will ich noch einmal deutlich bekräftigen, was unser Anliegen ist. Es muss glasklar die Möglichkeit auch des Aussetzens der Abiturprüfung hier rein, wenn wir dazu kommen. Ich will nicht sagen, das ist jetzt nur die einzige Möglichkeit, aber wir können es nicht ausschließen. Deswegen muss die gesetzliche Grundlage hier in dem Artikel auch entsprechend dargelegt werden. Und das ist der Punkt, der in den Gesprächen glattgezogen sein muss.

Deswegen sind wir einverstanden, dieses Gesetz dann so zu beschließen. Aber wir werden darauf drängen, dass wir die Ausgestaltung sehr zeitnah und mit allen Beteiligten in Schule diskutieren, weil die Frage der Abwägung auch etwas ist – das hat der Deutsche Ethikrat gestern noch einmal bekräftigt –, was in den öffentlichen Raum gehört, weil wir zwischen den Risiken abwägen müssen. Wir haben Risiken bei den Schülerinnen, wir haben Risiken in den Familien. Wir haben weitere Risiken unter den Lehrkräften. Ich habe gehört, dass gestern die Abfrage bei Schulen zum Teil erst eingetroffen ist: Wieviel Lehrkräfte sind überhaupt einsatzfähig bei euch?

Das heißt, mit welcher Ausstattung an Lehrkräften der Schulbetrieb gestartet wird, ist noch nicht klar. Deswegen muss in diesem Gesetz jetzt die weitmöglichste Grundlage geschaffen werden, damit wir dann auch handlungsfähig sind. Das, was die Schulen nicht mehr gebrauchen können, ist Salomitaktik und Woche und Woche ein neues Szenario, was dann aufgerufen wird. Ich glaube, dass auch das Ministerium die entsprechende Handlungsfreiheit braucht und die Handlungsgrundlage, damit uns das zumindest vorgelegt werden kann, was bisher noch nicht passiert ist, wie es denn schrittweise wieder in den Betrieb gehen soll.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank Frau Beer. – Und Herr Seifen hatte sich gemeldet.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank Frau Vorsitzende! Wir leben jetzt in einer schwierigen Zeit, von der wir alle überrascht worden sind, sicherlich auch die Regierung und die zuständigen Ministerien. Und bei allem Verständnis und bei aller Unterstützung dafür, was hier gefordert wird, dass die Legislative beteiligt wird, habe ich nicht das Gefühl, dass wir jetzt direkt übergangen werden, sondern dass wir einbezogen sind in dem Prozess. Deswegen sitzen wir hier auch. Die Forderung von Herr Ott ist vollkommen berechtigt. Aber ich bin an der Stelle eher optimistisch, dass die Regierung und das Ministerium nicht die Absicht haben, uns hier zu übergehen.

Es ist eine Dilemma-Situation. Es stehen verschiedene Wertoptionen gegeneinander, also die Gesundheit, dass man ungefährdet ist auf der einen Seite, und bestimmte Rechtsansprüche, die sich aus den Schullaufbahnen ergeben. Es ist also eine schwierige Situation. Und der hier vorliegende Gesetzentwurf hat versucht, diese Dinge in Einklang zu bringen. Wir wissen tatsächlich nicht, wann der Unterricht wieder beginnt. Das ist ein großes Problem.

Die Frage, Frau Beer, die sich natürlich ergibt, ist, ob wir das jetzt entscheiden können. Wir sind immer abhängig von Fachleuten. Wir sind abhängig von den jeweiligen Situationen in den verschiedenen Schulorten. Wir sind abhängig von dem, wie die Elternstimmung gerade in den Schulorten ist. Wir erleben alle – diejenigen, die im Schulbetrieb waren –, dass es da reicht von Gelassenheit der Schulgemeinde bis hin zur größten Besorgnis der Schulgemeinde. Das kommt immer darauf an, wer da die Meinungsführerschaft hat. Es hängt von den räumlichen Gegebenheiten ab. Ist eine Schule großzügig aufgestellt, kann sie möglicherweise Prüfungen abhalten lassen, wo die jeweiligen Prüflinge weit auseinandersitzen. Das ist anders, wenn die Räumlichkeiten beengt sind. Das ist eine sehr schwierige Situation. Der Gesetzentwurf versucht da ja eine Antwort darauf zu geben, dass eben in § 3 des Art. 10 bestimmte Verordnungsermächtigungen ausgesprochen werden.

Und darauf möchte ich eingehen. Ich finde es schon einmal gut, dass im Zusammenhang mit den Prüfungen der Sekundarstufe I da steht, dass auf landeseinheitliche Aufgaben verzichtet werden könnte, wenn der Zeitkorridor so eng wird, dass landeseinheitliche Prüfungen nicht mehr stattfinden können, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch dann aus der begrenzten Unterrichtszeit eine Klausur zusammenstellen können. Das halte ich für ausgesprochen gut. Was mir fehlt, ist, dass dann am Ende der Einführungsphase die Klausuren ... Da hätte ich mir auch gewünscht, dass bei Art. 10 § 3 – wir diskutieren jetzt doch über das Gesetz, oder? – eingefügt wird: „oder auf landeseinheitliche Aufgaben zu verzichten.“ Ich weiß jetzt nicht, warum das da nicht steht.

Wir reden jetzt hier nicht ideologisch oder oppositionell gegen Regierungsparteien oder Ministerium gar, sondern wir reden jetzt darum, was praktikabel ist. Das sind die Vorschläge, die wir hier vorbringen. Und deswegen würde ich vorschlagen, dass man auch bei den zentralen Prüfungen der Jahrgangsstufe EF oder Einführungsphase diesen Satz noch hinzunimmt „oder auf landeseinheitliche Aufgaben verzichtet.“

Abiturprüfungen, Frau Beer, da bin ich anderer Meinung. Natürlich kann man jetzt nicht einfach die jungen Leute irgendwann, wenn die Schule Anfang Juni beginnt, in irgendwelche zentrale Prüfungen werfen. Das ist ganz klar. Die Abiturienten, ihre Eltern, die

Kinder oder Jugendlichen, die lange gelernt haben, haben ein Anrecht auf Prüfungen – es ist ein Rechtsanspruch –, um damit die Schullaufbahn zu beenden. Das muss auch rechtssicher gestaltet sein. Aber niemand hat ein Recht auf den Zeitpunkt, an dem das stattfindet. Das ist immer so. Das ist auch gerichtsfest. Das weiß ich aus meiner Erfahrung: Recht auf Prüfung, aber nicht Recht auf einen Zeitpunkt.

Das heißt, das Ministerium müsste sich wirklich Gedanken machen, welche Möglichkeiten es da gibt. Da darf man wirklich nicht zimperlich sein. Ich sage jetzt mal etwas – einen Gedanken, den ich nicht gleich hier reingeschrieben haben möchte, aber der zumindest ein Gedanke ist: Es gab zu meiner Zeit 1972 die Möglichkeit, wenn man durchgefallen war, die Prüfung nach einem halben Jahr zu wiederholen. Das gab es für zwei, drei oder vier Jahre. Das ist dann wieder aufgelöst worden. Warum könnten wir nicht im Extremfalle darüber nachdenken, die Prüfung im September zu machen, als ganz normale Prüfung, wenn die Schulzeit bis Ende der Sommerferien nicht mehr stattfinden könnte? Solche Gedanken würde ich tatsächlich mit in den Blick nehmen – ich fordere das jetzt hier nicht – immer mit dem Hinweis, sie haben einen Anspruch auf diese Abiturprüfung, das ist ein Rechtsanspruch. Niemand hat einen Anspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt.

Und ein Letztes, das hat auch der Philologen-Verband geschrieben. Es gibt keinen Grund, auf das Verfahren am Ende der Erprobungsstufe zu verzichten. Ich würde das den Schulen überlassen. Sie gehen da sehr sorgfältig mit um. Ich kenne niemanden, keinen Kollegen, der jetzt ratz fatz darum bemüht ist, möglichst viele Schüler von der sechs nicht in die sieben hineinzunehmen. Da können Sie sich wirklich auf die Kollegen verlassen. Das würde ich ganz rausnehmen. Das würde ich nicht ersetzen.

Und ein Allerletztes, da hat auch Herr Grzeszick – nicht favorisiert –, sondern er hat die Möglichkeit eingeräumt, es geht um die Versetzungsentscheidung. Hier steht „ohne Versetzung“, ich würde sagen, ohne Versetzungsentscheidung gehen sie in die nächst höhere Klasse. Das würde ich so unterstützen. Die Möglichkeit, auch hier wieder ein Denkanstoß, ist, ob man nicht dann nach einem Halbjahr die Versetzungsentscheidung nachholt. Erstens weil dann 90 %, 95 %, 98 % der Schüler die Versetzungsentscheidung dann haben, auch als Rechtsakt und zweitens in den ganz wenigen Fällen, in denen sich herausstellt, dass der Schüler oder die Schülerin möglicherweise doch große Schwierigkeiten hat, dem Unterricht zu folgen, dann einvernehmlich mit der Konferenz und den Eltern der Schüler dann in die Klasse wieder zurückgeht. Das würde ich zumindest hier anregen wollen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Es geht weiter mit Herrn Rock.

Frank Rock (CDU): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir sind in Krisenzeiten, das spüren wir auf dem Weg hier nach Düsseldorf. Ich komme von Köln aus locker in 25 Minuten/30 Minuten hierhin. Wir merken, dass unsere Gesellschaft sich verändert. Und wir merken natürlich, dass wir alle in einem anderen Modus laufen. Natürlich muss man dann auch als Landesgesetzgeber oder auch als Landesregierung entsprechend reagieren. Darum haben wir eine Krise, eine wirkliche Krise, die es noch nicht so gegeben hat. Aus dem Grund muss man überlegen, wie

gut man als Gesetzgebung, als Landesregierung auch in einer Krise agieren kann, um die Bevölkerung ein Stück mehr zu schützen.

Frau Beer hat gesagt, ja, wir müssen Risiken abwägen. Wir müssen sehen, dass die regionale Verschiedenheit der Pandemie eben da ist. Es ist als Gesetzgeber natürlich schwierig, auf solche regionalen Unterschiede, die wir im normalen Bereich der Schule schon haben, jetzt in Krisenzeiten zu reagieren. Ich glaube, wir müssen definieren, dass wir einen Rahmen gestalten und dass wir auch immer wieder Möglichkeiten finden müssen, regionale Unterschiede auch zuzulassen.

Frau Beer hat die Anhörung am Montag angesprochen, die denke ich, richtig und wichtig war. Wir haben aber auch alle gemerkt, dass der Schulgesetzbereich ein kleiner Bereich war im Verhältnis zu den ganz anderen wichtigen Faktoren, die da kritisch und miteinander intensiv diskutiert worden sind. Da war der Schulbereich ein Bereich, der aber nicht so im Fokus stand, zumindest in der Anhörung nicht im Fokus stand. Für uns als Schulpolitiker natürlich alle mehr. Aus dem Grund, glaube ich, war die Diskussion auch im Schulbereich zielführend. Frau Beer hat es angesprochen. Der Jurist Prof. Dr. Grzeszick hat die Sache mit dem Abitur angesprochen. Ich möchte das nochmal klarstellen, auch hier. Er hat sehr deutlich gesagt, dass es nicht notwendig wäre, weil es in § 1 schon abgedeckt ist. Rechtlich gesehen ist das so. Er hat aber auch für Transparenz und Klarheit plädiert und gesagt, es wäre für alle Beteiligten klug und sicher nochmal aufzunehmen.

Und aus dem Grund, glaube ich, ist es auch richtig und wichtig, hier Gleiches auch gleich darzustellen. Aus dem Grund wäre, denke ich, eine in § 3 veränderte Situation oder eine andere Auslage auch richtig und wichtig. Das würden wir auch als regierungstragende Fraktionen in die weiteren Gespräche mit einbringen, weil das auch richtig und klar ist.

Ich möchte aber vor allem dem Ministerium auch danken. Der Bereich Art. 10 Bildungssicherungsgesetz ist Grundlage aus dem MSB gewesen. Herr Grzeszick hat auch da nochmal sehr deutlich gesagt, dass viele Dinge in diesem Teilbereich gut formuliert sind und vor allem auch mit der Befristung eine klare Kante haben. Im Gegensatz zu anderen Gesetzgebungsstrukturen in diesem Pandemie-Gesetz ist hier klar eine zeitliche Regelung drin. Die ist auch wichtig und richtig. Wir müssen auch der Bevölkerung klarmachen, dass wir dieses Krisengesetz nur bis zum 31.12. dieses Jahres haben. Und aus dem Grund ist es auch wichtig, immer zu dokumentieren, dass wir nicht über langfristige Strukturen sprechen. Und Krisen bedürfen einer Befristung in dem Fall. Das hat das MSB auch sehr deutlich gemacht. Das möchte ich hier auch nochmal darstellen.

Ich möchte aber auch klar machen, dass eine Berichtspflicht natürlich für uns auch wichtig ist. Wir möchten natürlich beteiligt sein. Aber ich möchte auch sagen, dass die Beteiligung aus dem MSB bis dato für mich, aber auch in meinen Augen für die Oppositionsparteien, in den vielen Gesprächen, die wir in der Obleuterunde hatten, in den vielen Telkos bis dato sehr gut war und ist. Ich kann mir keinerlei Kritik vorstellen, dass wir hier nicht intern über diese Dinge, über die Fragen intensiv diskutiert hätten. Aus dem Grund wundere ich mich auch ein Stück, das immer wieder in einigen Wortbeiträgen eine gewisse Unsicherheit dargelegt wird.

Aus dem Grund kann ich auch dem Kollegen Ott nicht zustimmen und dann eher Frau Beer folgen, dass wir jetzt in einer Phase sind, in dem ein Gesetz vorliegt, in dem ein Teilbereich auch die Schule betrifft, weil Schule auch in Krise ist und wir auch gemeinsam über alle Parteien hinweg heute Nachmittag, morgen früh wahrscheinlich noch viele Diskussionen mit den parlamentarischen Geschäftsführern und mit den Fraktionsvorsitzenden haben, dass wir ein gemeinsames Gesetz beschließen, mit dem in meinen Augen und in Augen des Arbeitskreises der Union auch der schulische Bereich abgedeckt werden sollte, auch unter der Prämisse, die Frau Beer gesagt hat, dass wir immer wieder mit den Beteiligten reden.

Die Expertenrunde, die wir gleich haben, zeigt, dass alle Beteiligten hier in dem Haus die Experten und den Dialog suchen. Und den suchen wir nicht nur in der Öffentlichkeit. Ich spreche da, glaube ich, für alle Kollegen der Obleute. Wir sprechen tagtäglich mit den Playern, ob es die Schüler oder Schülerinnen sind, ob es die Lehrer/Lehrerverbände sind. Ich glaube schon, für den Schulbereich sagen zu können, dass wir insgesamt im guten Austausch sind. Aus dem Grund, glaube ich, ist Maß und Mitte richtig. Das hat das MSB gezeigt, und auch unser Ministerpräsident zeigt mit seinem Vorgehen immer wieder, dass Maß und Mitte in Krisenzeiten richtig sind.

Ich möchte abschließend klarstellen, dass wir gemeinsam eine Krise bewältigen müssen, und zwar sachlich und fachlich und ruhig. Was mich immer ein bisschen stört an den Diskussionen, die wir haben, sind so Hysteriemomente, die immer wieder in solchen Situationen aufkommen, die meiner Meinung nach der Sache nicht guttun. In einer guten Auseinandersetzung, in guten Diskussionen mit Eltern, mit Lehrern und mit Schülern müssen wir uns auseinandersetzen. Aber es darf keine Hysteriemomente geben, es müssen lösungsorientierte Dinge angepackt werden. Dann sind wir auch an der richtigen Stelle. Das haben wir, denke ich, in den letzten Wochen gezeigt. So können wir als Schulbereich, glaube ich, auch in die Diskussion der nächsten Tage gehen.

Ich würde mir schon wünschen, dass wir gemeinsam im Schulbereich einen Beschluss fassen könnten, der nicht heute gefast werden kann, aber in den nächsten Tagen, sodass wir hoffentlich morgen ein gemeinsames Gesetz ins Land bringen, was Planungssicherheit in einer Krisensituation bringt. Krise ist Krise. Krise ist eben nicht Normalalltag. In der Krise sind auch Fristen kürzer. Das ist eben so. Das muss man auch ein Stück ertragen, auch als Parlamentarier. Ich kann das gut, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir in guten Diskussionen sind. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Rock. – Und Herr Ott hatte sich gemeldet. Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Ich hatte mich jetzt zunächst mal nur auf das Gesetz bezogen. Jetzt sind ein paar andere Sätze gefallen, deshalb will ich das nochmal deutlich machen. Der wichtigste Punkt für uns ist die Rechtssicherheit. Es geht um einen ganzen Jahrgang von Menschen sowohl in den Haupt- und Realschulen, an den Gymnasien, an den Gesamtschulen, Sekundarstufe I, an allen Schulformen, die wir haben, auch an den Berufskollegs. Alle diese jungen Menschen brauchen erstens Rechtssicherheit, das heißt in einem Jahr darf kein Verwaltungsgericht irgendwo feststellen, das war

nicht richtig. Deshalb sage ich nochmal ganz klar: Ein Schulgesetz ist ein Schulgesetz, und ein Schulgesetz, das ist unsere Rechtsauffassung, sollte auch durch das Schulgesetz und den Gesetzgeber verändert werden.

Der Weg, der hier gewählt wird, ist der Weg über den Pandemiefall. Angesichts der Zahlen, die im Moment gerade en vogue sind, stellt sich für mich – ich bin aber weder Jurist noch bin ich aus dem Gesundheitsbereich – natürlich die spannende Frage, wie man dann bestimmte Dinge begründet, wenn die RKI-Zahlen sich so entwickeln und wir dann in eine bestimmte Situation kommen. Insofern, glaube ich, dass der Weg über das Schulgesetz der richtigere wäre.

Inhaltlich will ich nochmal deutlich machen, dass wir schon letzte Woche darauf hingewiesen haben, dass alle Schulformen gleich behandelt werden müssen, weil es nicht einsichtig ist, dass es für einige gilt und für andere nicht. Hier in dem Fall Abitur, das ist jetzt auch korrigiert. Es steht in dem Gesetz, in dem Vorschlag auch drin. Das ist ausdrücklich richtig.

Die nächste Frage – und da bin ich tatsächlich anderer Meinung als die Kollegin Beer und auch als der Kollege Rock. Es steht in § 6: „Die Landesregierung erstattet dem Landtag unverzüglich Bericht über nach diesem Gesetz erlassene Verordnungen.“ Das ist ziemlich eindeutig. Sie erlässt eine Verordnung und erstattet dem Landtag Bericht. Normalerweise ist es bei Verordnungen schulgesetzlicher Art so, dass der Schulausschuss daran beteiligt wird. Jetzt ist uns klar, dass das nicht mit einer Anhörung über Monate gehen kann, sondern schnell gehen muss. Aber für mich stellt sich die Frage, warum wir nicht einfach das umdrehen können und sagen können, es wird selbstverständlich informiert.

Wenn das stimmt – da stimme ich Kollegin Beer ausdrücklich zu –, dass alle Verbände, Lehrer, Eltern, Schüler, Verbände die es gibt, beteiligt werden sollen und dass die Unsicherheit in der Landschaft sehr groß ist, gerade dann wäre es doch richtig, zumindest diese Schleife von 24 Stunden oder 36 Stunden einzuführen, die die Gelegenheit gibt, das auch zu besprechen. Das war der Punkt, auf den habe ich auch letzte Woche schon hingewiesen. Wir sind die Vertreter des Volkes. Wir sind die Vertreter der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern, die davon betroffen sind. Und wir übergeben das als Parlament komplett an die Regierung, und dann werden wir unverzüglich informiert. Aber wir werden eben informiert.

(Frank Rock [CDU]: Bis zum 31.12.!)

– Ja, wir werden unverzüglich informiert. Das heißt, in diesem Gesetz steht zum Beispiel drin, entweder indem wir Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule aussetzen oder auf landeseinheitliche Aufgaben verzichten. Eines von beiden. Anschließend werden wir unverzüglich unterrichtet, was die Regierung tut. Ich glaube, dass es klüger wäre, das so nicht zu machen, sondern den Weg gemeinsam zu gehen, weil ich auch übrigens glaube, dass die Ministerin davon profitieren würde, wenn sie sagen kann: Das Parlament von Nordrhein-Westfalen hat Entscheidungen getroffen. Das würde auch die Rechtssicherheit – und da bin ich wieder beim ersten Punkt – für alle erhöhen.

Zweiter Punkt, was das Thema Hysterie angeht: Ich habe jetzt eine Viertelstunde vor der Sitzung so eine WhatsApp-Geschichte bekommen von einer Bundestagskollegin, wo Eltern ganz aufgeregt geschrieben haben, NRW hätte entschieden – auf dem Bildungsportal –, bis Sommer keine Schule mehr.

Nochmal: Wir haben das um den 1. April schon gehabt. Wir haben es immer wieder, dass jetzt Spaßvögel und ähnliche Irre irgendwas einstellen. Aber die Wellen, die daraus erwachsen, sind ja genau das, was der Kollege Rock gerade beschrieben hat, nämlich dass die sowieso schon vorhandene Verunsicherung dadurch gesteigert wird. Und alle wollen erst einmal Informationen haben. Und sie macht auch vor Parlamentariern nicht halt. Insofern ist es umso wichtiger, das ist unsere Position – wir haben versucht, sie im Vorfeld auch in den besagten Schalten darzulegen, die wir leider – auch das gehört zu den Punkten – nach der ganzen Reihe besprechen müssen, nicht protokollieren konnten, was ich nicht für sehr zielführend halte, nicht aus Böswilligkeit, sondern einfach für unsere eigene Sicherheit auch. Was wir da besprochen haben, ist, dass wir Transparenz und Klarheit nur dann schaffen, die Hysterie nur dann runterkriegen und die Unsicherheit, wenn wir, und so ist unsere Position, die haben wir letzte Woche hier im Ausschuss auch ausgetauscht, offenlegen: Wann passiert eigentlich was? Und wie ist der Plan B, wenn A passiert oder wenn A nicht passiert? Und was sind dann die Wege?

Nur dann können sich auch die Player in der Landschaft daran orientieren. Sie wissen dann, okay, es passiert dieses, und die Spekulationen hören auf. Deshalb bin ich gespannt auf die Debatte jetzt gleich zu Punkt 2. Daher, Herr Kollege Rock, würde ich gerne diese Frage der Sicherheit und des gemeinsamen Vorgehens, um diese Sicherheit in die Schulen und zu den Playern zu geben, nochmal erörtern. Aber für diesen Fall, für den ersten Tagesordnungspunkt nochmal der Hinweis, jetzt schieben ohne Votum, weil wir, wie gesagt, in diesen Gesprächen sind. Unsere rechtliche Bewertung habe ich versucht, deutlich zu machen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich muss leider nochmal Oberlehrer spielen. Schieben ohne Votum geht nicht. Wir können uns vertagen auf morgen. Aber schieben ohne Votum geht formal nicht. – Nur der guten Ordnung halber. So, Sigrid Beer hat das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Okay. Nach den Feinheiten beantrage ich dann, gleich „ohne Votum“ zu beschließen, es also an den federführenden Ausschuss zurückzugeben. Aber ich will jetzt nochmal etwas dazu sagen, auch auf der Grundlage der Äußerung vom Kollegen Rock.

Ich habe jetzt dafür plädiert, weil das Gesetz zeitlich so befristet ist, diesen Weg mitzugehen, allerdings unter der Vorbedingung, dass die Klausel wirklich transparent und rechtssicher dargestellt wird. Dann ist das keineswegs eine Aufgabe der Beteiligung. Ich habe das eben schon einmal deutlich gemacht. Ich will jetzt schon einmal ankündigen, dass wir auch entsprechende Instrumente in der Hand haben, Herr Kollege Ott. Ich werde gleich dafür werben und beantragen, dass wir eine Sondersitzung machen in der nächsten Woche, weil das, was das Ministerium an Szenarien vorgelegt hat,

nicht ausreicht. Das müssen wir doch sehen, weil die Umsetzungsschritte überhaupt nicht dargelegt sind. Ja, da kann die Ministerin jetzt Kopfschütteln, können wir gleich drüber diskutieren, weil das eine sehr schmale Geschichte ist. Warum das bis Dienstagabend 20:38 Uhr gedauert hat, dieses Schreiben vorzulegen, werde ich gleich auch noch einmal fragen.

So. Aber deswegen geht es jetzt darum, genau die Schritte abzuwägen, und zwar mit den Akteuren in Schule. Und deswegen sollten wir über diese Ausgestaltung, die hinterher in eine APO einfließt, dann miteinander reden. Da geht es genau um die Abwägungsprozesse, die in der Öffentlichkeit und transparent miteinander diskutiert und getroffen werden müssen. Und mir geht es in der Tat, wenn ich mich jetzt auf den Gesetzentwurf beziehe, sehr deutlich darum, dass wir keine Abschlüsse erster und zweiter Klasse haben. Ich will das an dieser Stelle auch nochmal sagen.

Deswegen ist es richtig, dass die Abiturregelung ausdrücklich mit aufgenommen wird als Option. Die Äußerung der Ministerin in der PK in der Staatskanzlei, wonach es nur ein gerechtes Abitur mit Prüfungen gibt, war fatal.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Gut, dass Sie es noch einmal wiederholen, Frau Beer, denn darauf werde ich gleich eingehen. Das sollten Sie zurücknehmen!)

– Das ist wunderbar. Das ist sehr fatal. Ich habe es angehört und mitgeschrieben. Das ist genau diese Frage der unterschiedlichen Wertigkeit, die suggeriert wird, und vor allen Dingen, dass es nur gerechte Abschlüsse gibt, wenn noch eine schriftliche Prüfung hinterher am Ende steht. Das geht genauso nicht. Ich sage das jetzt ausdrücklich auch als eine Schülerin, die Kurzschuljahre absolviert hat. Man kann Erziehungswissenschaftlerin werden, man kann dann sogar im Landtag damit landen, also das ist genau der Punkt nicht. Die Schülerinnen und Schüler haben Vorleistungen erbracht. Ich bin froh, dass sie in diesem Umfang in die Vornoten auch eingehen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Vorabiklausuren alle abgeschlossen werden. Dann haben wir eine Grundlage, wenn es dazu kommen sollte und wenn etwas anderes nicht möglich ist, tatsächlich eine entsprechende Profachnote zu bilden. Es ist dann auch richtig, dass festgehalten wird, dass Schülerinnen und Schüler eine Chancenprüfung machen können, um dann ihren Schnitt auch gegebenenfalls nochmal zu verbessern.

Was ich nicht nachvollziehen kann – deswegen die Vorrede auch zu diesem Punkt –, ist, dass in der Stellungnahme des Philologen-Verbandes nochmal sehr deutlich gemacht wird – Frau Mistler hat auch in einem Beitrag im Fernsehen noch einmal gesagt, wie wichtig diese Prüfung ist –, ja, dass dieses Prüfungserlebnis für junge Menschen dazu gehöre und ohne dieses Prüfungserlebnis sei es nicht denkbar und würde entwertet. Das führt dazu, dass man genau zu solchen Zuspitzungen in den Empfindungen kommt. Ich will nochmal den Schülerinnen und Schülern signalisieren, dass ihr Abschluss etwas wert ist, dass er vergleichbar ist. Es ist Aufgabe der Ministerin auch sehr deutlich, dass das auf der Ebene des KMK-Beschlusses, der die gegenseitige Anerkennung schon dargelegt hat, am 25.03. genau festzuklopfen. Und das ist die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler. Sie haben Vorleistungen, und die sind

auch nicht zu entwerten und die können jetzt entsprechend helfen, dann in dieser Situation zu einem gerechten Abitur zu kommen, was dann auch belastbar ist.

Und zum Abschluss noch eine Anmerkung, Herr Kollege Rock. Ja, ich bin jetzt mit den Telefonkonferenzen mit dem Staatssekretär unter den Obleuten zufrieden. Das ist überhaupt keine Frage. Nur, bis wir dazu gekommen sind – das mussten wir anmahnen. Das war in anderen Häusern anders. Da ist es wesentlich früher dazu gekommen.

(Zuruf)

– Entschuldigung. Nein, Frau Vorsitzende, das gehört auch dazu, wenn wir hier miteinander reden. Ich hoffe, dass es da jetzt entsprechend so fortgesetzt wird und dass nicht nur, was auch in anderen Bereichen passiert ist, die Kollegen und Kolleginnen der regierungstragenden Fraktionen vorab informiert werden und die Opposition eben nicht. Also mit den Telkos ist es jetzt gut gelaufen, bis hin zu dieser Woche. Ich hoffe, dass sich das dann auch so weiter fortsetzt.

Vorsitzende Kirstin Korte: Aus gegebenen Anlass weise ich nur darauf hin, dass das Ministerium bisher noch gar nichts gesagt hat. Wir sind immer noch in der Findungsphase, gut.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Auswertung der Anhörung durch das Parlament!)

– Ich wollte nur nochmal darauf hinweisen. Frau Müller-Rech hat das Wort, bitte.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte starten mit einem Dankeschön dafür, dass wir das hier so einmütig miteinander diskutieren. Ich finde es schade, Frau Kollegin Beer, dass Sie gerade davon abgewichen sind. Ich bin da ehrlicherweise entsetzt gerade über diese Angriffe und den Wortbeitrag. Ich möchte aber jetzt mal Schritt für Schritt vorgehen.

Ich gehe jetzt Schritt für Schritt vor und erkläre Ihnen, warum ich diese Kritik für nicht gerechtfertigt halte. Zum einen ist es für uns ganz wichtig zu sagen, dass es oberstes Ziel für uns alle ist und auch sein sollte, dass keine Schülerin und kein Schüler, insbesondere wenn es um die Frage der Abschlüsse geht, einen Nachteil durch diese Coronaepidemie oder -pandemie erleiden soll. Und das ist etwas, was über allem stehen sollte, was wir hier beraten und entscheiden.

Und was das Thema „Rechtssicherheit“ angeht – das gehört direkt mit dazu: Unsere Schülerinnen und Schüler müssen sich darauf verlassen können, dass, wenn sie einen Abschluss hier in NRW auch in so einer schwierigen Zeit machen – wie, da kommen wir ja gleich noch drauf –, müssen sie sich darauf verlassen können, dass dieser Abschluss auch anerkannt wird, hier in NRW anerkannt wird, aber auch in anderen Bundesländern anerkannt wird. Deswegen ist mir auch wichtig zu sagen, dass ich es für ganz existenziell halte, dass unsere Ministerin natürlich auch immer den Schulterschluss mit den anderen Bundesländern, mit den anderen Kultusministern sucht und eine Lösung findet, die eben genau diese Anerkennung gewährleistet. Das wird der Punkt sein. Stellen Sie sich mal vor, jemand macht ein Abitur, in welcher Form auch

immer – das werden wir noch feststellen –, möchte gerne an einer Universität, sagen wir mal, in einem anderen Bundesland studieren und dann sagt so eine Universität, ach ja, ihr in NRW habt einen Sonderweg gemacht, tut mir Leid, aber das erkenne ich jetzt nicht als Hochschulzugangsberechtigung an. Das wäre der Super-GAU. Damit haben wir keinem Schüler und keiner Schülerin geholfen, wenn das passiert. Und das müssen wir unbedingt vermeiden.

Es ist richtig, dass wir hier darüber ringen und uns überlegen, welchen Schritt wir für den richtigen halten, welches Vorgehen wir für das richtige halten. Aber ich möchte unbedingt darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass wir diese Anerkennung, dass wir den Schulterschluss mit den anderen Bundesländern, gewährleisten und keine Alleingänge gehen, weil die zulasten unserer Schülerinnen und Schüler erfolgen könnten.

So, jetzt zu dem vorliegenden Epidemieschutzgesetz. Ich finde es richtig, dass der § 3 geändert wird und insofern das Abitur mit aufgenommen wird. Wir haben eben über – ich sage jetzt mal – juristisch-bürokratische Dinge gesprochen so nach dem Motto, wenn es in § 1 steht, muss es auch in § 3 stehen. Mein juristisches Fachwissen begrenzt sich auf das Grundstudium Betriebswirtschaftslehre. Da ist Schulrecht nicht vorgekommen. Aber es hat sogar mir eingeleuchtet, dass das ein Grund ist. Aber ich finde es nochmal sehr wichtig, auch zu sagen, dass es dafür auch einen fachlichen Grund gibt.

Es ist richtig, dass wir keinen Unterschied machen in den konkreten zentralen Prüfungen und dass wir da sagen, es darf keinen Unterschied geben, ob wir jetzt über eine ZP10 sprechen, über eine Fachhochschulreife, über einen anderen Abschluss oder über das Abitur. Und diese Einigkeit, die sehe ich jetzt hier. Deswegen habe ich da, ehrlicherweise, auch gerade den Angriff nicht so richtig verstanden, weil jetzt doch nicht die Gefahr besteht, dass wir auch als Parlament etwas beschließen, wo das Abitur nicht drin vorkommt. Zumindest habe ich das hier nirgendwo rausgehört. Deswegen habe ich diesen Angriff an der Stelle nicht verstanden.

Was das Thema „Rechtssicherheit“ und „Rechtsklarheit“ angeht – ich habe es eben ausgeführt –, das ist für uns auch die oberste Prämisse. Ich sehe jetzt auch ehrlicherweise keinen großen Unterschied, ob wir über eine Ermächtigung in dem Artikelgesetz sprechen oder ob wir nachher über eine Ermächtigung vielleicht in einem Schulgesetz sprechen. Mir persönlich erschließt sich da kein gravierender Unterschied. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir hier – das ist auch schon angeklungen – eher darauf achten, dass wir schnelle Klarheit schaffen. Schnelle Klarheit soll bedeuten, dass wir auch in so einem Artikelgesetz dann zum Beispiel sagen können: Ja, wir bauen hier einen Plan B ein für alle zentralen Abschlüsse – das ist nämlich genau das, was wir tun – und dass wir aber gleichzeitig dazu sagen, das ist mir ganz besonders wichtig: Wir halten daran fest, dass wir Prüfungen stattfinden lassen möchten. Das ist, glaube ich, auch Konsens gewesen, auch in unseren Besprechungen in der Obleuterunde. Wir müssen uns aber darauf vorbereiten, weil wir in so einem Fall noch nie gewesen sind. Wir müssen uns auf den Fall vorbereiten, dass das nicht möglich sein könnte.

Wenn sich die Infektionszahlen nicht verbessern, wenn wir das nicht schaffen, dann kann ich das verstehen, dass es Bedenken insbesondere der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Medizin gibt, die uns davon abraten. Und wir haben immer

wieder im politischen Raum auch bei ganz anderen Themen darüber gesprochen, dass es wichtig ist, auf Expertinnen und Experten zu hören. Ich erinnere an „Fridays for Future“. Da war das ein ganz wesentlicher Punkt der Diskussion.

Deswegen finde ich es gut, dass die Expertinnen und Experten da auch mit am Tisch sitzen und genau dann auch so eine Einschätzung geben. Wir müssen uns dann aber auch, das ist die logische Konsequenz, auf den Fall vorbereiten, dass genau diese Expertinnen und Experten sagen: Die Lage hat sich nicht verbessert, wir müssen eine andere Lösung finden, dann auch im Schulerschluss mit den anderen Bundesländern. Und das ist eigentlich das, was wir hier machen. Wir bauen hier einen Plan B ein, der dann besprochen und diskutiert und dann irgendwann auch ausgeführt werden kann, damit wir vorbereitet sind und nicht in eine Situation kommen, in der wir sagen müssen, ja, sorry wir schaffen es jetzt nicht mehr, das Schulgesetz zu ändern oder sonst irgendwas zu machen. Die Prüfungen beginnen am 12. Mai. Darauf möchte ich auch noch einmal hinweisen. Ja, dann müssen wir halt mal gucken, spielen wir vielleicht Bonanza und gucken, wer sich traut hinzugehen und wer sich nicht traut. Das fände ich völlig fatal. Deswegen da noch einmal ein Einwurf auch zu diesem Vorschlag, wir überlassen es den Schülerinnen und Schülern, ob sie so eine Art „Lucky Shot“ machen, das erinnert ein bisschen an den Freischuss bei den Juristen. Das halte ich auch für einen völlig falschen Weg.

Sie wissen, in meinem vorherigen Leben war ich in der Wirtschaft tätig. Ich habe in unterschiedlichen Rollen an Bewerbungsgesprächen teilgenommen. Ich habe auch unter anderem an Azubi-Auswahlgesprächen teilgenommen. Da stellen Sie Fragen, um gar nicht mal eine Antwort zu bekommen, aber um Leute in Bedrängnis zu bringen. Ich könnte wirklich nachts nicht gut schlafen, wenn ich mir vorstellen müsste, dass jemand in einem Bewerbungsgespräch gefragt wird: „Sag mal, damals, im Jahr 2020, hast du dich eigentlich getraut, zur Prüfung zu gehen? Oder hast du es sein gelassen? Hast du dich nicht getraut?“, um einfach mal zu gucken, wie die Leute darauf reagieren. Das fände ich eine Zumutung, wenn das passiert.

Deswegen plädiere ich unbedingt dafür, dass wir einen gemeinsamen Weg finden, der gerecht ist und der tatsächlich für alle dann auch gewährleistet, dass man solche Fragen nicht gestellt bekommt, dass man solche Unterschiede nicht macht, dass es nicht sowas gibt wie ein tolles Abitur und vielleicht ein Schmalspurabitur. Das, fände ich, ist das Schlimmste, was uns hier passieren kann. Das gehört dann auch mit dazu zu dem, was ich am Anfang gesagt habe, dass wir die Aufgabe hier haben, Schaden abzuwenden von unseren Schülerinnen und Schülern durch verantwortungsvolles politisches Handeln, so.

So viel dazu. Ich bin der Meinung, dass wir da nicht noch mal eine andere Schleife brauchen, wie Kollege Ott es vorgeschlagen hat. Ich möchte auch hier nochmal ausdrücklich sagen, ich finde es toll, wie wir uns bislang auch zu dem Thema ausgetauscht haben. Vielleicht dann auch noch eine Anmerkung dazu, wenn die Telkos stattfinden. Es gibt nochmal, liebe Kollegen, einen Unterschied zwischen Mahnung und Frage. Sie haben eben das Wort „anmahnen“ verwendet. Das Wort finde ich hier völlig unangemessen. Denn tatsächlich ist einmal die Frage gestellt worden, wollen wir so eine Telko machen? Natürlich ist dem sofort entsprochen worden. Eine Mahnung ist auch im

Rechtsraum etwas völlig anderes. Ich würde da einfach bitten, dann auch aus Gründen der Fairness und der gemeinsamen wirklich hoch fachlichen einmütigen Beratung hier, vielleicht auf solche Begriffe zu verzichten. Ich habe wahrgenommen, dass wir hier toll an einem Strang ziehen in dieser Krisenzeit, die uns alle fordert, die für uns alle neu ist, wo wir alle auf Sicht fahren müssen. Und ich würde gerne an der Stelle so einmütig weitermachen, dass wir hier zusammen die beste Lösung für unsere Schülerinnen und Schüler finden. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Frau Müller-Rech. – Und Herr Seifen hatte sich nochmal gemeldet. Herr Seifen, bitte.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Frau Beer, ich verstehe ehrlich die konfrontative Haltung jetzt nicht so ganz. Wir können uns gerne austauschen über die Praktikabilität von der einen oder anderen Idee, aber der Angriff – ich weiß jetzt auch nicht, ob der in dieser Situation so nützlich ist. Ich bin jetzt auch Opposition. Ich müsste jetzt eigentlich auch alles Mögliche gegen das Ministerium sagen, aber wahrscheinlich bin ich noch zu sehr von der Exekutive geprägt, der ich jahrelang gedient habe, dass es mir hier mehr um die Praktikabilität geht als darum, politisches Kapital daraus zu schlagen.

Frau Beer, es ist eben doch ein Unterschied zwischen der ZP10 und der Abiturprüfungen. Ich gebe Ihnen an der Stelle recht, wo Sie sagen, wir sollen nicht Schüler zwei verschiedener Klassen generieren. Da gebe ich Ihnen vollständig recht. Die Prüfungen der ZP10, die jungen Leute, die dort den mittleren Schulabschluss machen, sind genauso wertvoll. Die brauchen wir in der Gesellschaft. Ich gönne ihnen einen wunderbaren Abschluss und auch für sich selbst, für die Selbstbestimmung. Nur, die Prüfungen sind anders angelegt. Und insofern kann man nämlich bei der ZP10 abweichend von landeseinheitlichen Prüfungen den jeweiligen Kollegen die Verantwortung übertragen, diese Prüfungen als schriftliche Klassenarbeit einzureichen.

Das Abitur, die Abiturprüfung, anders als die Klausuren in der Jahrgangsstufe Q1 und Q2 umfassen die gesamte Qualifikationsphase. Das heißt, die Abiturprüfung ist zum Beispiel im Fach Deutsch generell so angelegt, dass dort ein Text vorgelegt wird. Dieser muss verknüpft werden mit einer Transferphase, mit Sachverhalten aus der Q1 und erstem und zweitem Halbjahr zum Beispiel. Das heißt, es ist eine völlig andere Form der Prüfung, die dort stattfindet. Die haben die Kolleginnen und Kollegen früher einzeln eingereicht an die Bezirksregierungen. Das ist wahrscheinlich auch deswegen nicht möglich, weil die Zeit zu kurz ist. Auch heute gibt es natürlich Kolleginnen und Kollegen, die das können, die sozusagen den Transferbogen schlagen von einem Halbjahr in andere Halbjahre hinein. Aber das wäre zu zeitaufwändig. Insofern ist es hier klüger darüber nachzudenken, ob man andere Zeitfaktoren als Alternativen mit in den Blick nimmt. Und da geht es jetzt wirklich um Rechtssicherheit.

Herr Ott, Sie sprechen von Rechtssicherheit. Ich würde sogar mit Ihnen mitgehen, wenn Sie sagen, dass wir, wenn das Ministerium von bisherigen Szenarien abweicht, vorher darüber benachrichtigt werden. Das würde ich mitgehen. Da gebe ich Ihnen

recht. Das würde ich auch, ehrlich gesagt, als Ministerin machen, um mich parlamentarisch abzusichern. Aber das ist jetzt Ihre Sache, das müssen Sie selbst entscheiden.

Nur zur Rechtssicherheit gehört – da schließe ich mich Frau Müller-Rech an –, dass die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen mitbringen, die andere Schüler und Schülerinnen auch mitbringen, wenn sie in eine Ausbildung oder ins Studium gehen. Und noch einmal: Die Prüfung muss rechtssicher ablaufen. Die Schüler müssen die entsprechenden Bedingungen vorfinden, damit sie die Prüfung vernünftig ablegen können. Aber wann sie die ablegen, das hat nichts mit Rechtssicherheit zu tun, sondern es muss nur ein Zeitraum sein, in dem das zu leisten ist. Aber ob sie die vom 12. Mai bis zum 26. Mai ablegen oder vom 20. April bis zum 15. Mai oder vom 20. Juni bis zum 7. Juli, das hat mit Rechtssicherheit nichts zu tun, sondern die Schüler müssen nur in der Lage sein, diese Prüfung anständig, in räumlich und seelisch vernünftiger Umgebung leisten zu können. Und wir sind gehalten, das unbedingt zu gewährleisten.

Und ein Letztes, und darin unterscheidet sich auch zum Beispiel das Verfahren am Ende der Erprobungsstufe: Das hat eine ganz andere Qualität als jetzt die Abiturprüfung oder die ZP10-Prüfung oder die Klausuren in der Einführungsphase. Hier ist es überhaupt nicht notwendig, dieses Verfahren auszusetzen, sondern hier würde ich einfach nur den Schulen überantworten, dass sie dieses Verfahren im Sinne ihrer Verantwortung durchführen. Deswegen könnte ich Punkt 2 kaum zustimmen, und das sieht der Philologen-Verband ja auch genauso. Das dazu. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Seifen. – Wir hatten jetzt acht Wortmeldungen. Vielleicht wäre es jetzt sinnvoll, wenn wir das Ministerium zu Wort kommen lassen – nicht nur über, sondern mit dem Ministerium sprechen. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende! Vielen lieben Dank. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir wissen alle, dass wir in einer besonderen Zeit leben, die noch nie da gewesen ist und die natürlich auch von uns besondere Maßnahmen erwartet. Bei der Coronapandemie haben wir es, das wissen Sie genauso wie ich, mit einer Lage zu tun, die sich nach wie vor dynamisch entwickelt, von der wir nicht wissen, wie sie sich weiterentwickelt, und von der wir auch nicht wissen, wann deren Höhepunkt erreicht sein wird.

Und das war auch der Grund, weswegen wir als Schul- und Bildungsministerium sehr früh und auch fortlaufend und auch umfassend immer wieder alle am Schulleben Beteiligten informiert haben. Ich bin Frau Beer dankbar, dass Sie die Telkos nochmal mit dem Staatssekretär und den Obleuten herausgestellt hat. Das hat entsprechend auch seinen Zweck erfüllt und wird es auch weiter tun.

Und wir haben, das habe ich auch immer wieder betont, hausintern rechtzeitig begonnen, verschiedene Szenarien zu entwickeln in Bezug auf den Termin der Schulöffnung, der jetzt noch am 20. April liegt. Zur ordnungsgemäßen Beendigung dieses Schuljahres, darum geht es ja nun auch, habe ich gesagt, dass wir schnellst-, aber auch bestmöglich – es geht nicht um Geschwindigkeit, sondern es geht darum, dass wir zuverlässig und transparent – auf alle Entwicklungen im Zusammenhang mit der

Pandemie und dem Schulleben reagieren können. Auf die einzelnen Szenarien, die möglichen Prüfungsszenarien werden wir ja unter TOP 2 entsprechend nochmal eingehen.

Zur Umsetzung dieser Planungen bedarf es dann einer Rechtsgrundlage – über die ist hier auch schon gesprochen worden – für den Fall der Fälle, den wir heute nicht kennen, die die Abweichung von den üblichen gesetzlichen Regelungen sowie den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dann auch ermöglicht. Und Art. 10 des Artikelgesetzes COVID-19-Pandemie, des Gesetzentwurfs zur Sicherung der Schul- und Bildungslaufbahn, schafft dann die entsprechende Rechtsgrundlage, über die wir sprechen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Landesregierung in die Lage zu versetzen, kurzfristig und flexibel die gebotenen Maßnahmen zu treffen, um – das ist das wichtigste Ziel, das ist hier auch benannt worden – die Bildungslaufbahn der jungen Menschen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Er trifft Vorsorge für den Fall, dass der Schulbetrieb, der Betrieb in Weiterbildungseinrichtungen sowie der universitäre Lehr- und Prüfungsbetrieb – auch ganz wichtig in diesem Zusammenhang – ab dem 20. April nicht oder nicht in vollem Umfang wieder aufgenommen werden kann. Dann ist die Frage: Was genau gilt es, im Gesetzentwurf zu regeln?

In den §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs wird dem Schul- und Bildungsministerium erlaubt, für das verbleibende Schuljahr von bestimmten Vorgaben des Schulgesetzes abzuweichen. Die zeitliche Befristung ist schon genannt worden, nämlich bis zum 31.12. dieses Jahres. Ebenso darf abgewichen werden von den aufgrund von § 52 des Schulgesetzes erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Die wesentlichen Regelungsgegenstände werden in § 1 und § 2 in Kombination mit § 3 des Gesetzes genannt.

Und für die Durchführung der Abiturprüfungen sind gemäß Art. 10 § 1 auch eben abweichende Regelungen möglich. Ich möchte nochmal betonen, dass es auch dank des Einsatzes und der Entschlossenheit von Nordrhein-Westfalen in verschiedensten Gesprächen die gemeinsame Entscheidung aller 16 Bundesländer gibt, eine bundesweite Anerkennung des Abiturs sicherzustellen. Das war nicht selbstverständlich, das sage ich ganz ausdrücklich dazu. Und es ist mir, aber es ist der gesamten Landesregierung ein Anliegen, mit allen Bundesländern auch in Zukunft weitere gemeinsame Lösungen zu finden. Das habe ich immer gesagt, und dafür mache ich mich als Bildungsministerin auch weiterhin stark.

Der ruhende Unterrichtsbetrieb wird es darüber hinaus möglicherweise nicht zulassen, auf einer verlässlichen Grundlage über den Bildungsgang einer Schülerin oder eines Schülers nach der Erprobungsstufe zu entscheiden. Ebenso schwer wird es werden, über Versetzungen sowie schulische Abschlüsse nach erfolgreicher Beendigung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu entscheiden. Das alles spielt dort hinein.

Auch hierfür besteht die Möglichkeit, bei Bedarf im Schuljahr 2019/2020 von den üblichen Vorgaben abzuweichen. § 4 des Bildungssicherungsgesetzes enthält darüber

hinaus die erforderlichen Regelungen zu Abweichungsmöglichkeiten von der geltenden Rechtslage bei der Lehrerausbildung. Auch hier müssen wir nachdenken bzw. haben wir Vorschläge gemacht.

Die Landesregierung schafft mit diesem Gesetzentwurf eine verlässliche und wichtige Rechtsgrundlage. Und diese ist notwendig, damit wir in der gegebenen Ausnahmesituation – und es ist eine Ausnahmesituation, das kann man nicht oft genug sagen – flexibel reagieren und von den üblichen Verfahren abweichen können. Sie haben es angesprochen, es gab eine Verbändebeteiligung bzw. eine Anhörung im Landtag. Wenn ich dieser gefolgt bin, dann darf ich wohl sagen, dass dieses Bildungssicherungsgesetz auch eine breite Zustimmung erfahren hat.

Frau Beer, Sie haben angesprochen, dass auch die Rechtsexperten hier positiv hervorgehoben haben, dass zum Beispiel dieser Teilbereich zeitlich klar auch befristet ist. Aufgrund all dieser Tatsachen darf und möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf dann auch entsprechend zuzustimmen. Wir haben erfahren, heute nicht, aber morgen geht es ja entsprechend weiter. Es geht, wie schon gesagt, um die verlässliche Grundlage für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch für unsere Referendarinnen und Referendare, die ihre Abschlüsse und Versetzungen trotz dieser Coronapandemie auf einer rechtssicheren Grundlage erwerben sollen.

Und bevor ich das Wort an Herrn Staatssekretär Richter gebe, einmal nochmal zum Art. 10., aber auch zu den Äußerungen der Staatssekretäre der 16 anderen Bundesländer. Am gestrigen Tag gab es eine Staatssekretärs-Konferenz. Er kann dann nämlich dazu berichten. Ich möchte noch eines sagen: Liebe Frau Beer, Sie haben es gerade eben nochmal gesagt. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Nein, dann müssen Sie genau zuhören, ich habe gesagt: Es gibt kein gerechteres Abitur als das, was auf Grundlage von Prüfungen abgelegt worden ist. Und das ist ein Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben. Das können Sie sowohl nachlesen als auch nachhören. Das ist so, wie Sie es gesagt haben, nicht richtig. Deswegen bitte ich Sie, das nicht zu wiederholen, weil es so nicht stimmt. – Danke schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich höre mir das gerne nochmal an. Ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben. Ich habe „mir gerechtes“ mitgeschrieben. Es kann ja auch in der Übertragung verschluckt worden sein. Das kann so sein. Ich höre es mir gerne nochmal an. Aber auch über die Formulierung, es gibt kein gerechteres Abitur, müssen wir nochmal diskutieren. So. Aber ich höre mir das gerne nochmal an und nehme das so mit. Ich habe es so wortwörtlich notiert.

Vorsitzende Kirstin Korte: Gut, dass wir drüber gesprochen haben. – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Mathias Richter (MSB): Ja, ich will gerne nochmal aus den Besprechungen, die es auch im Kreise der Amtschefskonferenz gegeben hat, zum Thema

„Anerkennung von Prüfungsleistungen und dem Prüfungsgeschehen insgesamt“ etwas sagen.

Ich will aber nochmal ein, zwei Punkte deutlich festhalten. Die Besprechungen, auch in diesem Kreise und auch die Ansetzung dieser Sitzung – so habe ich das beim letzten Mal verstanden, so haben wir das verstanden –, sollen insbesondere auch dazu dienen, dass man über die Diskussion bestimmter Abstufungen und Szenarien – Schritt für Schritt, wie man denn vorgeht –, auch im Lichte der weiteren Entwicklung der Coronakrise zusätzliche Sicherheit und auch Verlässlichkeit in die Szene, in die Schulgemeinde hineinbringt. Und da wäre es vielleicht auch ganz gut, wenn man gemeinsam feststellt – weil auch davon gesprochen worden ist, dass hier unterschiedliche Qualitäten über dieses Pandemie-Gesetz entsprechend bei Prüfungen und Abschlüssen organisiert werden sollen –, dass das eben nicht der Fall ist.

Wir haben in § 1 des Artikelgesetzes im Art. 10 eben auch mit dem Hinweis auf § 18 Abs. 5 im Schulgesetz das Abitur mit umfasst. Eben ist darüber gesprochen worden, dass es da noch Ergänzungen geben soll in § 3, dem Bestimmtheitsgrundsatz folgend. Es ist auch vernünftig und richtig, wenn man das an der Stelle tut. Aber dann könnte man gemeinsam feststellen, dass man das dann, auch wenn es so kommen sollte, in diesem Gesetz auch so geregelt hat. Und deutlich muss man, glaube ich, auch noch einmal machen: Das darf man nicht geringschätzen, weil das eben auch so angeklungen ist, als müsste man das noch sicherstellen. Die Ministerin hat gerade auch nochmal deutlich gesagt, dass sich die 16 Bundesländer gemeinsam gegenseitig versichern und das auch beschließen, dass die Prüfungen, die Abiturprüfungen gegenseitig anerkannt werden. Das ist beschlossene Sache.

Das ist ein wichtiges Signal auch für diejenigen, die uns zuhören. Es darf nicht der Eindruck entstehen, das sei noch nicht erreicht, sondern das ist beschlossene Sache zwischen den 16 Bundesländern. Und was auch ganz wichtig ist, was die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen anbetrifft, was insbesondere das Zweite Staatsexamen anbetrifft: Es ist beschlossene Sache, das wir das gemeinsam unter 16 Bundesländern so entsprechend auf den Weg bringen wollen und auch entsprechend anerkennen. Das sind wichtige sicherheitsstiftende Signale in die Landschaft insgesamt hinein. Es ist, glaube ich, wichtig, das deutlich zu machen.

Und man sollte auch deutlich sagen, dass es ein ausreichendes Maß an Rechtssicherheit gibt, wenn man die Schulabschlüsse, die Prüfungen auf der Grundlage dieses jetzt vorliegenden Gesetzes entsprechend organisiert und regelt. Wir tun das immerhin auf der Grundlage von Rechtsverordnungen. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dass da ein Fragezeichen dahintersteht, insbesondere auch an die Schülerinnen und Schüler, die uns auch entsprechend zuhören bzw. die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine klare und rechtssichere Grundlage. Man muss deswegen nicht in das Stammgesetz eingreifen, sondern man bringt ein angemessenes Vorgehen hier über dieses Pandemie-Gesetz in Coronazeiten, zeitlich befristet, entsprechend auf den Weg.

Was die Beratungen auf der KMK-Ebene anbetrifft, ist es so, dass sich mittlerweile herausstellt, dass natürlich immer unter dem Aspekt des Infektionsschutzes und unter

dem Aspekt des Gesundheitsschutzes sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler – auch mit Blick auf Hygienevorgaben, immer unter der Voraussetzung, dass das gewährleistet ist –, dass die Länder vermutlich allesamt am Ende des Tages beim Abitur zu schriftlichen Prüfungen kommen werden und diese auch durchführen werden. Das ist zumindest die Rückmeldung, die wir aus ganz vielen Ländern haben, dass die Termine, die in den einzelnen Ländern entsprechend für die Abiturprüfungen stehen, auch eingehalten werden – unter der Beachtung des Infektionsschutzes, sodass wir auch in Nordrhein-Westfalen davon ausgehen werden, wenn nicht ganz Unvorhergesehenes in der weiteren Entwicklung der Pandemie passiert, dass wir die schriftlichen Abiturprüfungen in Nordrhein-Westfalen nach dem jetzt vorliegenden Zeitplan, beginnend mit dem 12. Mai, entsprechend durchführen werden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Richter. – Ich habe noch eine Wortmeldung von Sigrid Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, herzlichen Dank, Herr Richter. Das bestätigt auch nochmal, was ich in der ganzen Zeit auch argumentiert habe. Im Prinzip haben wir die Grundlage auch der Anerkennung. Und der Beschluss vom 25.03. ist da wirklich wichtig. Es ist jetzt auch gut, dass das auf Initiative von Nordrhein-Westfalen so gefasst worden ist. Ich will aber trotzdem nochmal nachfragen, weil es in Punkt 1 heißt: ... wonach die Länder die erreichten Abschlüsse des Schuljahrs 2019/2020 auf der Basis gemeinsamer Regelungen gegenseitig anerkennen werden. – Das ist die Formulierung. Ich frage jetzt nach den gemeinsamen Regelungen, inwieweit die konsentiert und abgeschlossen sind.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Richter, bitte.

Staatssekretär Mathias Richter (MSB): Ja, auch darüber ist gesprochen worden, zuletzt gestern. Die nächsten Gespräche finden in etwa zweieinhalb Stunden dazu statt. In dieser Woche findet auch noch eine weitere Schaltkonferenz auf der Ebene der Ministerinnen und Minister statt. Und genau über die konkrete Ausgestaltung und die Abfassung dieser Kriterien wird dort gesprochen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir da auch ein klares Ergebnis an dieser Stelle bekommen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Sigrid Beer, direkte Nachfrage? Bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das bedeutet aber, ich will es jetzt nochmal übersetzen, dass sie noch nicht abschließend beschlossen worden sind. Aber Sie haben trotzdem keine Zweifel, dass dieser Grundsatz, dass die erreichten Abschlüsse, wie es auch immer sein wird, anerkannt werden. Denn in Punkt 5 der KMK-Vereinbarung heißt es auch: Zum heutigen Zeitpunkt stellen die Länder fest, dass die Absage von Prüfungen nicht notwendig ist. Es wird bekräftigt, dass das natürlich von Infektionsschutzgesichtspunkten, Gesundheitsgesichtspunkten geprägt ist. Das heißt, diese Regelungen stehen

noch nicht abschließend fest. Aber es steht grundsätzlich fest, dass die Abschlüsse anerkannt werden. Da gibt es keinerlei Einschränkungen?

Staatssekretär Mathias Richter (MSB): Nein, da gibt es keinerlei Einschränkungen. Wir reden dann hier in diesem Fall von einem Szenario ohne Prüfung. Das ist ja der Punkt. Alle anderen Fälle sind unproblematisch, da kommt es ja dann zu Prüfungen. Über die Wahrscheinlichkeit und über die Anzahl der Länder, in denen dann tatsächlich Prüfungen stattfinden, habe ich gerade was gesagt, wie die Einschätzung da ist. Und für diesen Fall, für ein solches Szenario ohne Prüfungen, gibt es Vorschläge, wobei ich sehr zuversichtlich bin, wobei wir sehr zuversichtlich sind, dass das auch im Ergebnis eine Grundlage sein wird für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse. An der Stelle kann man ohne Sorge sein.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Richter. – Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Jetzt will ich das Abstimmungsverhalten erläutern. Ich finde, nach dem Bericht wird umso deutlicher, warum der § 6 – unverzüglicher Bericht an den Landtag – aus unserer Sicht nicht ausreicht, weil das ursprüngliche Verfahren, was wir haben, ansonsten beschleunigt stattfinden müsste. Ansonsten sind die Änderungen, was alle Schulformen angeht ja drin, was allerdings schwierig ist, weil der gemeinsame Antrag noch nicht beraten werden konnte. Insofern können wir heute darüber nicht abstimmen. Aber um das Verfahren zu ermöglichen und morgen keine weitere Sitzung, die das nur bestätigen würde, erforderlich zu machen, würden wir den Gesetzentwurf quasi weitergeben, uns aber in der Abstimmung jetzt enthalten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Wenn es jetzt zum Inhalt keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich Ihnen gerne die drei Möglichkeiten, die wir jetzt haben, vorstellen. Es gibt nämlich drei verschiedene Variationen. Gibt es noch Wortmeldungen, Fragen? - Gut.

Dann gibt es einmal die Möglichkeit, dass wir heute und jetzt hier ein Votum fällen. Es gibt die Alternative dazu, dass wir es ohne Votum an den federführenden Ausschuss geben. Oder aber es gibt die Möglichkeit, die Verhandlungen der Fraktionsspitzen abzuwarten und zu schauen, was sie uns morgen früh oder heute Abend – ich hoffe heute Abend – als Änderungsantrag vorlegen, um dann morgen früh in einer Sitzung, die ich bereits vorsichtshalber angemeldet habe, gemeinsam mit einem anderen Ausschuss zu votieren. Das hieße, dass nicht zusätzlich jemand hier sein müsste, sondern aus dem anderen Ausschuss könnte jemand votieren. Damit hätten wir als Schulausschuss wenigstens ein Votum abgegeben zu einem Teilbereich, der uns betrifft. Ich gebe das als meine persönliche Meinung einfach nur zu bedenken. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssten jetzt entscheiden.

Ich habe ganz bewusst darauf hingewiesen, dass diese morgige mögliche Sitzung gemeinsam mit einem anderen Ausschuss, also eine Vertretungsmöglichkeit, stattfinden würde. Denn in der heutigen Zeit sind wir alle gehalten, uns möglichst wenig hier zusammenzufinden. So, jetzt sind Sie dran. Bitte schön, Herr Rock.

Frank Rock (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir würden gemeinsam den Punkt 3 ins Auge fassen wollen. Unabhängig von den Diskussionen, die in den Gremien ohne uns stattfinden, finde ich es trotzdem wichtig, dass wir als Fachausschuss ein Votum abgeben. Wir werden nicht lange darüber diskutieren, aber ich glaube, wichtig ist aus fachlicher Seite, so vorzugehen. Darum würde ich persönlich den Punkt 3 von dem Vorschlag favorisieren.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, dem würde ich mich anschließen, gemeinsame Sitzung. Dann können Kollegen für die Fraktionen abstimmen. Die Variante 1, darüber abzustimmen und eine Extrasitzung morgen alleine zu machen, all das nicht. Ich würde auch für die Variante 3 plädieren, das ist okay.

Jochen Ott (SPD): Also dann mit dem Gesundheitsausschuss? Richtig?

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein, mit dem Kommunalausschuss.

Jochen Ott (SPD): Gemeinsam mit dem Kommunalausschuss.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ja, weil wir gucken natürlich, dass wir Kräfte, Zeiten und Ähnliches bündeln. Deswegen würden wir gemeinsam mit dem Kommunalausschuss abstimmen.

Jochen Ott (SPD): Ja, dann machen wir das so.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ja, Herr Seifen?

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Dann darf ich hier an dieser Stelle Einvernehmen feststellen. – Herr Seifen, auf Sonderwünsche kann leider keine Rücksicht genommen werden. Mir wäre lieber gewesen, wir hätten es heute fertig gehabt. Ich darf mich jedenfalls ganz herzlich bei Ihnen für die rege Diskussion bedanken und damit den Tagesordnungspunkt schließen, Sie aber nochmal darauf hinweisen, dass wir eine entsprechend geordnete Einladung natürlich für morgen früh auf den Weg geben, sodass jeder von Ihnen dann auch entsprechend informiert ist. Ich gehe davon aus, Sie werden bilateral miteinander klären, wie das weitere Verfahren ist. – Prima, vielen Dank.

